

ABSTAND WÄRE ANSTAND

Knapp am Ellbogen vorbei: Davon kann jeder ein Lied singen, der sich mit dem Velo in den Strassenverkehr wagt. Das zu knappe Überholen ist im Thurgau an der Tagesordnung. Pro Velo Thurgau will das ändern.

Im Artikel 34 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes heisst es wörtlich: «Gegenüber allen Strassenbenützern ist ausreichender Abstand zu wahren, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Neben- und Hintereinanderfahren.» Sinn gemäss dürfte es also nicht dazu kommen, dass man zu knapp überholt wird. Doch was «zu knapp» genau bedeutet, ist entsprechend Auslegungssache. Für den Autolenker genügt es, wenn er den Velofahrenden ohne Blechschaden passiert hat. Was aber für den Autolenker genügt, kann für den Velofahrenden eine unangenehme und einschüchternde Erfahrung sein. Wer dies wiederholt erfährt, verzichtet bald lieber auf den Strassenverkehr. Wobei gesagt werden muss, dass Streifkollisionen beileibe nicht zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Dieser an sich glückliche Umstand ist gleichzeitig Fluch. Denn so wird das rücksichtslose Verhalten seitens der Autolenker von Behörden und Polizei kaum als Problem wahrgenommen.

Die gesetzliche Auslegung führt auch dazu, dass zu knappes Überholen vor Gericht kaum bewiesen werden kann.

ANTRABEN ZUR VERKEHRSSCHULUNG

In Chattanooga im US-Bundesstaat Tennessee setzte sich die Polizei mit dieser Sachlage auseinander und entwickelte ein Lasergerät, das den Abstand des überholenden Fahrzeugs misst. Wer beim zu knappen Überholen erwischt wird, muss zur Verkehrsschulung antraben. Im Unterschied zur Schweiz bestehen aber in verschiedenen US-Bundesstaaten allerdings klare Regelungen, mit welchem Abstand überholt werden soll. In manchen

So sieht die Kampagne in Österreich aus.



Zu knappes Überholen ist riskant und unnötig.

sind es drei Fuss, in anderen gar deren fünf. Auch in anderen Ländern bestehen klare Regelungen, so zum Beispiel in Australien, in Spanien, in Frankreich oder in England. In Frankreich muss innerorts mindestens ein Meter eingehalten werden, ausserorts gar 1,5 Meter.

In England muss der Autolenker dem Velofahrenden den gleichen Platz einräumen, wie wenn es sich um ein Auto handeln würde. Wer in Frankreich, England oder Deutschland mit dem Velo unterwegs ist, merkt schnell einmal, dass in der Regel viel grosszügiger und defensiver überholt wird, mindestens so lange man sich nicht auf einer National-, A- oder Bundesstrasse bewegt. Das Gesetz ist das eine, die Sensibilisierung das andere. So stehen in Frankreich an Velorouten, die auf der Strasse verlaufen, in regelmässigen Abständen Gebotstafeln, die auf das Gesetz hinweisen.

In der Schweiz fehlt dieses Bewusstsein weitgehend. Nicht einmal im umfassenden Leitbild der Pro Velo Schweiz ist davon etwas zu lesen. Das liegt vielleicht daran, dass Pro Velo sich in erster Linie um das Fahren in urbanen Gebieten konzentriert, wo die Tempi niedriger sind und entsprechend besser überholt wird. Doch im ländlichen Thurgau ist das Problem akut

und betrifft so ziemlich alle, Ausflügler, Kinder und Gümmeler zugleich. So kommt es immer wieder vor, dass selbst auf offener Strasse ohne Gegenverkehr zu wenig Platz eingeräumt wird. Doch auch in den Städten und Dörfern erlebt man oft brenzlige Situation, wo trotz Gegenverkehr vorbeizogen wird, aber auch vor unübersichtlichen Kurven oder kurz vor Verkehrsinseln, wo schlichtweg kein Platz zum Überholen vorhanden ist.

EIN GRIFFIGES GESETZ

Eine Boshaftigkeit seitens der Autolenker liegt dabei meist nicht zu Grunde. Vielmehr scheint es bei der Ausbildung zu mangeln. So ist auch zu beobachten, dass selbst Fahrlehrer oder gar Polizeistreifen den nötigen Abstand nicht einhalten. Pro Velo Thurgau möchte in Zukunft dem Beispiel der Veloorganisationen aus Irland und Österreich folgen, die in letzter Zeit grosse und erfolgreiche Kampagne zum Thema lanciert haben. Sensibilisierung, eine bessere Ausbildung, Polizeikontrollen und ein griffiges Gesetz dürften dazu beitragen, dass sich wieder mehr Leute mit dem Velo auf die Strasse trauen. ■

Eddie Kessler